An

alle Abteilungsleiter und Vorstände der Handballvereine und Spielgemeinschaften

alle Mitglieder der Bezirksspielleitung

alle Funktionäre des Bezirkes

alle eingeladenen Gäste

Bayerischer Handball-Verband e. V. • Bezirksvorsitzender Schwaben
Rainer Kopp, Kreisstr. 20, 86556 Kühbach

**Bayerischer Handball-Verband e.V.**

Bezirk Schwaben

**Rainer Kopp**

Bezirksvorsitzender

handball@onlinehome.de

T 08257/6519802

M 0171 2779993

Kühbach, 17. Januar 2023

Einladung zum 9. Ordentlichen Bezirkstag des Bezirkes Schwaben

Liebe Handballerinnen, liebe Handballer,

der Bezirk Schwaben lädt Euch recht herzlich zum 9. Ordentlichen Bezirkstag des Bezirkes Schwaben ein.

Er findet am

**Freitag, 10. März 2023**

**um 19:00 Uhr**

im Vereinsheim des TSV Neusäss

Hermann-Utech-Str. 10, 86356 Neusäss

statt.

**Tagesordnung**

Top 1 Eröffnung und Begrüßung

Top 2 Grußworte der Ehrengäste

Top 3 Gedenken an verstorbene Funktionäre / Sportler

Top 4 Feststellung der anwesenden Vereinsvertreter

Top 5 Wahl des Protokollführers

Top 6 Genehmigung des Protokolls vom Bezirkstag 2020

Top 7 Referate der Präsidiumsvertreter

* Handball „wir gewinnen gemeinsam“
* Schule im Ganztag „Chance für den Sport ?“

Top 8 Berichte: Bezirksvorsitzender, stv. BV Finanzen, Kassenprüfer

Top 9 Aussprache zu allen Berichten

Top 10 Ehrungen / Verabschiedungen

Top 11 Bestellung des Wahlausschusses

Pause

Top 12 Wahlvorgang

* Entlastung der BSL
* Wahl der BSL-Mitglieder
* Wahl des Vorsitzenden des Bezirkssportgerichtes mit 6 Beisitzern
* Wahl der Kassenprüfer
* Wahl der Delegierten und ersatzdelegierten zum Verbandstag 2023

Pause

Top 13 Diskussion und Abstimmung über eingegangene Anträge

* Antragstellungen zum Verbandstag

Top 14 Sonstige Bezirksangelegenheiten

Top 15 Beendigung des Bezirkstages

Anträge an den Bezirkstag sind mit Unterschrift des Abteilungsleiters gemäß § 81 der Satzung und § 7, Ziffer 6 der Geschäftsordnung spätestens bis 24. Februar 2023 (zwei Wochen vor dem Bezirkstagstermin) bei der Geschäftsstelle des Bezirkes oder beim Bezirksvorsitzenden einzureichen. Sie sind den Vereinen eine Woche vor dem Sitzungstermin zuzuleiten.

Au die Pflichtteilnehme der Vereine gemäß §§ 76 bis 78 der Satzung wird hingewiesen. Bei Nichtteilnahme, ohne ausreichende Entschuldigung, erfolgt Ahndung nach § 25 RO, Zusatzbestimmungen BHV Ziffer 10 a, mit einer Geldbuße bis 300 Euro.

Die Anzahl der Delegierten ist der beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Mit sportlichen Grüßen

Rainer Kopp, Bezirksvorsitzender